

STATISTISCHE BERICHTE



DES STATISTISCHEN LANDESAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN

DÜSSELDORF

LUDWIG-BECK-STR. 23, FERNRUF 626221

*N I 2 - hj 1/59

Ausgegeben am 24. 8. 1959

Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk Nordrhein-Westfalens

M a i 1959

	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1.	Erläuterungen	1
2.	Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen	3

Statistische Berichte mit Stern vor der Kennziffer enthalten Angaben, die alle Statistischen Landesämter unter gleicher Kennziffer veröffentlichen
(Mindestveröffentlichungsprogramm)

Preis dieser Halbjahresausgabe DM 0,25 zuzüglich Versandkosten.
(Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet)

Erläuterungen

Seit der Reform der amtlichen Verdienststatistik im Frühjahr 1957 werden neben der Industrie auch das Handwerk und die Landwirtschaft in die regelmäßigen Verdiensterhebungen einbezogen, um die Lohnverhältnisse der in diesen Wirtschaftsbereichen beschäftigten Arbeitnehmer laufend beobachten und beurteilen zu können. Gesetzliche Grundlage für die verschiedenen Erhebungen ist das Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. 5. 1956 (BGBI. I, Nr. 23, S. 429).

Die Verdiensterhebung im Handwerk erstreckt sich auf folgende Handwerkszweige:

- 1) Kraftfahrzeugreparatur
- 2) Schlosserei
- 3) Bau- und Möbeltischlerei
- 4) Herrenschniderei
- 5) Damenschniderei
- 6) Bäckerei
- 7) Fleischerei
- 8) Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation
- 9) Elektroinstallation
- 10) Malerei und Anstreicherei

Bei dieser Auswahl werden immerhin rd. 54 vH der in Handwerksbetrieben insgesamt tätigen Arbeitnehmer, mit Ausnahme der im Hoch- und Tiefbau beschäftigten Bauarbeiter, die bereits in die Verdiensterhebung in der Industrie einbezogen wurden, erfaßt.¹⁾ Die übrigen Handwerkszweige blieben wegen ihrer relativ geringen Beschäftigtenzahl unberücksichtigt.

Der Erhebungsplan sieht vor, daß im Mai und November jeden Jahres etwa 10 vH der in den ausgewählten Handwerkszweigen beschäftigten Arbeitnehmer erfaßt werden. Die in die Erhebung einbezogenen Handwerksbetriebe wurden nach der bei der Handwerkszählung 1956 festgestellten regionalen Streuung und Gliederung der Betriebe nach Größenklassen ausgewählt. Es sind nur Betriebe mit 3 und mehr Beschäftigten berücksichtigt worden, nachdem handwerkliche Nebenbetriebe nicht-handwerklicher Unternehmungen sowie die Betriebe mit nur familieneigenen Arbeitskräften vorher ausgesondert wurden.

Bei der Verdienststatistik im Handwerk werden - ebenso wie bei den entsprechenden Erhebungen in Industrie, Handel und Landwirtschaft - die effektiv gezahlten Verdienste sowie die geleisteten und bezahlten Arbeitszeiten ermittelt. Dies geschieht in der Form, daß für verschiedene Arbeitnehmergruppen Summenangaben für Verdienste und Arbeitszeiten erfragt und hieraus Durchschnitte berechnet werden.

Im Mittelpunkt der Erhebung steht die Erfassung der Verdienst- und Arbeitszeitverhältnisse der Arbeitnehmer in der Gliederung nach Vollgesellen, Junggesellen und übrigen Arbeitern. In der Regel werden nur männliche Kräfte einbezogen, im Damenschnidhandwerk dagegen ausschließlich weibliche, im Herrnschnidhand-

¹⁾ Ergebnisse der Handwerkszählung 1956 für Nordrhein-Westfalen.

werk seit Mai 1958 wegen der zunehmenden Beschäftigung von Arbeiterinnen männliche und weibliche Arbeitskräfte. Außerdem werden in allen Handwerkszweigen die Zahl der Angestellten, Lehrlinge und Anlernlinge beiderlei Geschlechts und die Gesamtbezüge für jede dieser Arbeitnehmergruppen erfragt. Grundsätzlich sollen nur die während des ganzen Berichtsmonats arbeitenden Kräfte in die Erhebung einbezogen werden. Beschäftigte, die während des Berichtszeitraumes ihren Arbeitsplatz wechselten, sowie Arbeiter, die länger als drei Tage fehlten, bleiben unberücksichtigt. Von Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmer werden dagegen in die Meldung einbezogen. Die Unterscheidung nach Arbeitergruppen erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

1) Vollgesellen

Als "Vollgesellen" im Sinne der Verdienststatistik gelten alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie alle Facharbeiter, die aufgrund ihrer Berufserfahrung dem Gesellen gleichzusetzen sind, sofern sie den in den Tarifverträgen vorgesehenen Ecklohn (100 vH) oder ein über diesen hinausgehendes Arbeitsentgelt erhalten (z.B. Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn).

2) Junggesellen

Als "Junggesellen" gelten alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben, denen jedoch aufgrund ihres zu geringen Lebensalters oder einer zu geringen Zahl von Berufsjahren der tarifliche Ecklohn (100 vH) noch nicht zusteht.

3) Übrige Arbeiter

Die Arbeiter dieser Gruppe haben nach ihrer Ausbildung oder Tätigkeit keinen Anspruch auf den tariflichen Lohn der Voll- oder Junggesellen (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Pförtner, Fahrpersonal).

Um den Handwerksbetrieben die Zuordnung der Beschäftigten zu den Arbeitergruppen zu erleichtern und eine möglichst einheitliche Eingruppierung in den verschiedenen Handwerkszweigen sicherzustellen, wurden bei der Verdiensterhebung für Mai 1958 erstmalig Richtlinien für die Einordnung der tariflichen Lohngruppen in die Arbeitergruppen an die Berichtspflichtigen versandt, die von den Betrieben natürlich nur soweit beachtet werden können, als die Arbeitnehmer nach tariflichen Vereinbarungen entlohnt werden. In den übrigen Fällen erfolgt die Zuordnung anhand der vorstehend aufgeführten allgemeinen Definition der drei Arbeitergruppen.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden-
und Bruttowochenverdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter
in ausgewählten Handwerkszweigen

M a i 1959

Arbeitergruppe	Erfasste Arbeits- kräfte	Wochenarbeitszeit			Brutto-	
		Geleistete Stunden		Bezahlte Stunden	stunden-	wochen-
		insgesamt	darunter Mehrarbeit			
		Anzahl			Pf	DM
Kraftfahrzeugreparatur						
Vollgesellen	828	38,9	2,1	46,8	241,8	113,26
Junggesellen	431	38,4	1,3	46,2	183,4	84,71
Übrige Arbeiter	146	39,2	2,1	47,3	192,8	91,14
Schlosserei						
Vollgesellen	558	38,6	2,7	47,0	258,8	121,68
Junggesellen	268	38,7	2,0	47,2	184,5	87,07
Übrige Arbeiter	94	38,3	2,0	46,9	202,9	95,07
Bau- und Möbeltischlerei						
Vollgesellen	4 027	37,8	1,6	46,0	243,1	111,70
Junggesellen	855	38,2	1,3	46,4	182,4	84,59
Übrige Arbeiter	480	37,1	1,6	45,4	184,5	83,73
Herrenschneiderei						
Vollgesellen	403	40,7	1,0	48,1	204,1	98,19
Junggesellen	35	38,5	-	46,0	143,9	66,17
Übrige Arbeiter	4	.	-	.	.	.
Bäckerei						
Vollgesellen	1 762	41,4	1,0	47,9	256,6	122,93
Junggesellen	586	41,2	0,8	47,6	207,5	98,70
Übrige Arbeiter	231	40,6	0,6	46,9	163,6	76,65
Fleischerei						
Vollgesellen	1 107	41,6	0,9	48,3	278,8	134,67
Junggesellen	461	41,1	0,3	47,6	219,6	104,57
Übrige Arbeiter	81	40,8	1,9	48,4	164,9	79,85

Arbeitergruppe	Erfasste Arbeits- kräfte	Wochenarbeitszeit			Brutto-	
		Geleistete Stunden		Bezahlte Stunden	stunden-	wochen-
		insgesamt	darunter Mehrarbeit			
		Anzahl		Pf	DM	
Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation						
Vollgesellen	1 570	38,8	1,6	46,9	271,1	127,06
Junggesellen	945	38,3	1,3	46,1	208,7	96,22
Übrige Arbeiter	222	39,7	3,6	47,0	220,1	103,41
Elektroinstallation						
Vollgesellen	1 299	39,5	2,1	47,4	250,0	118,43
Junggesellen	820	38,4	1,2	46,1	184,3	84,94
Übrige Arbeiter	74	38,5	1,4	46,7	183,3	85,59
Malerei und Anstreicherei						
Vollgesellen	3 803	38,6	1,5	46,6	248,1	115,49
Junggesellen	626	38,0	0,7	45,9	206,6	94,80
Übrige Arbeiter	105	39,7	2,4	47,1	213,2	100,32
ausgewählte <u>Handwerkszweige insgesamt</u>						
Vollgesellen	15 357	39,1	1,5	46,9	251,5	117,82
Junggesellen	5 027	38,9	1,1	46,5	197,0	91,60
Übrige Arbeiter	1 437	38,8	1,9	46,5	189,5	88,05
<u>außerdem:</u> 1) Herrenschneiderei						
Vollgesellinnen	121	38,5	0,2	45,6	165,5	75,49
Junggesellinnen	92	38,9	0,0	45,9	125,1	57,48
Übrige Arbeiterinnen	32	36,6	0,2	45,1	132,2	59,63
2) Damenschneiderei						
Vollgesellinnen	328	38,9	0,5	46,3	129,7	60,00
Junggesellinnen	277	40,1	0,6	47,1	101,0	47,53
Übrige Arbeiterinnen	23	37,4	0,2	44,0	112,3	49,48

